



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1263**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Ziffer 2. erhält folgende Fassung:

„2. Dem Landtag ist bis zum II. Quartal 2013 ein in Kooperation mit den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sowie den Studentenwerken erarbeitetes Handlungskonzept für die konkrete Umsetzung des Inklusionsgedankens an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt vorzulegen. Die Erarbeitung des Handlungskonzepts und das Konzept soll Teil des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden. Das Konzept soll in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ab 2014 berücksichtigt werden und ist beginnend mit dem Wintersemester 2013/2014 umzusetzen.“

2. Es werden folgende Ziffern 3. bis 8. angefügt:

„3. Die Landesregierung wird beauftragt, die vollständige bauaufsichtliche Einführung der DIN 18024 und 18025 bzw. im Anschluss der DIN 18040 sicherzustellen und bereits bei laufenden Bauvorhaben umzusetzen. Damit sollen bei allen Hochschulneubauten höchste Standards der Barrierefreiheit erfüllt werden. Darüber hinaus sollen auch Ruheräume vorgesehen werden.

4. Die Landesregierung wird beauftragt, die Hochschulen anzuregen und zu unterstützen, die gesamte rechnergestützte Kommunikation an den Hochschulen barrierefrei zu gestalten.

5. Die Landesregierung wird beauftragt, die Härtefallquote gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 1. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die zentrale Vergabe von

(Ausgegeben am 12.07.2012)

Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (Vergabeverordnung Stiftung) vom 1. Juli 2010 bis zum IV. Quartal 2012 einer Überprüfung mit dem Ziel zu unterziehen, die Quote angemessen anzupassen. Der Landtag ist über das Ergebnis der Überprüfung in Kenntnis zu setzen.

6. Die Landesregierung wird beauftragt, die „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“, die in Baden-Württemberg erprobt werden, zu analysieren und eine Übertragung auf Sachsen-Anhalt zu prüfen. Über das Ergebnis ist der Landtag bis Ende II. Quartal 2013 zu informieren.
7. Die Landesregierung wird beauftragt, sich im Wege einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass Studierenden auch im Masterstudium Integrationshilfen gewährt werden können.
8. Die Landesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit den Hochschulen die baulichen und sonstigen Voraussetzungen für eine sichere aktive Laborarbeit von Studierenden mit Behinderungen zu schaffen sowie die rechtlichen Voraussetzungen entsprechend anzupassen.“

Begründung

Die einbringende Fraktion fordert eine frühere Fertigstellung des Handlungskonzepts als im Antrag von CDU- und SPD-Fraktion vorgesehen.

Sie hält das für erforderlich, um die Konzeption angemessen in den neuen Zielvereinbarungen zu berücksichtigen und Schritte der Umsetzung bereits im Wintersemester 2013/2014 einzuleiten. Die Berücksichtigung des Handlungskonzepts in den Zielvereinbarungen und seine unverzügliche Umsetzung sollte der Landtag ausdrücklich fordern.

Die Konzeption sollte darüber hinaus Bestandteil des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sein.

Die Fraktion DIE LINKE sieht in der Hochschulpraxis akuten Handlungsbedarf. Deshalb schlägt sie vor, neben dem allgemeinen Auftrag zur Berichterstattung und zur Erarbeitung eines Handlungskonzepts die Landesregierung zu beauftragen, einige wichtige Schritte zur Umsetzung der Barrierefreiheit sofort zu veranlassen.

Das betrifft alle Baumaßnahmen an den Hochschulen. Die Notwendigkeit dieser Forderung wurde erst unlängst durch Mängel bei der Planung und beim Bau des Geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg deutlich. Die einbringende Fraktion sieht sich in diesem Zusammenhang gehalten, auf die Vollständigkeit bei der Umsetzung der diesbezüglichen DIN hinzuweisen.

Gleichermaßen dringender Handlungsbedarf besteht bei der rechnergestützten Kommunikation. Sie ist z. B. für Sehbehinderte wegen Software-Problemen oft nicht oder nur eingeschränkt nutzbar.

Die einbringende Fraktion erachtet es für notwendig, die in der Vergabeverordnung festgelegte Härtefallquote zu überprüfen. Dabei soll analysiert werden, wie diese Quote bislang ausgeschöpft wurde und ob es angeraten ist, eine Erhöhung vorzunehmen.

Nach Kenntnis der Fraktion DIE LINKE haben in Baden-Württemberg Studienmodelle individueller Geschwindigkeit sich auch für Studierende mit Behinderungen bewährt. Deshalb schlägt sie vor, die Ergebnisse dieser Modelle zu untersuchen und eine Anwendung in Sachsen-Anhalt zu prüfen.

Integrationshilfen werden Studierenden lediglich für die Zeit des Bachelorstudiums gewährt, jedoch nicht im Masterstudium. Diese bundesrechtliche Regelung engt den chancengleichen Bildungszugang ein. Die Fraktion DIE LINKE fordert für das Masterstudium die gleichen unterstützenden Maßnahmen wie für das Bachelorstudium.

Derzeit werden nicht selten Studierende mit Behinderungen von der aktiven Arbeit in Laboren ausgeschlossen. Als Ursache werden rechtliche Bestimmungen sowie bauliche und sonstige Gegebenheiten angeführt, die eine aktive Teilnahme verhindern oder einschränken. Die einbringende Fraktion ist der Auffassung, dass in den Hochschulen die Bedingungen für eine sichere aktive Laborarbeit auch für Studierende mit Behinderungen geschaffen und die rechtlichen Regelungen angepasst werden müssen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender